



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur 252. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: "Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See" in Köln-Neubrück, Köln Rath/Heumar und Köln-Brück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Hans-Schulten-Straße, dem Rather Kirchweg und der Lützerathstraße im Norden, der Gröppersgasse im Osten, der Straße Am Burgacker, dem Sengerweg und der KVB-Trasse im Süden sowie dem Neubrücker Ring im Westen – Arbeitstitel: Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See in Köln-Neubrück, Köln-Rath/Heumar und Köln-Brück - eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der circa 161 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteile Neubrück, Rath/Heumar und Brück. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Anlass des Änderungsverfahrens ist, dass sowohl nördlich als auch südlich des Rather Sees derzeit städtebauliche Entwicklungen vorgesehen sind, die sich nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) entwickeln lassen.

Es handelt sich hier zum einen um städtebauliche Entwicklungen im Nordwesten von Rath. Hier ist das Ziel die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen, Sportflächen, Schulstandorten und gemischt genutzten Bereichen zu schaffen. Dazu befindet sich auch der Bebauungsplan „Brück-Rather-Steinweg“ im Aufstellungsverfahren. Zudem ist nördlich des Rather Sees eine städtebauliche Entwicklung auf den Flächen des ehemaligen „Madaus-Gartenlandes“ vorgesehen.

Hier sollen ein städtisches Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen. Für diese Entwicklung wird der Bebauungsplan „Neubrucker Ring“ aufgestellt.

Zudem ist der Bereich westlich der Hans-Schulten-Straße Bestandteil des Änderungsverfahrens, da dieser Bereich derzeit als Standort für eine Grundschule geprüft wird.

Ziel ist durch die Durchführung eines großräumigen Verfahrens, um die jeweiligen Wechselwirkungen der Planungen für den Gesamttraum besser beurteilen und auf der Planungsebene FNP besser umsetzen zu können. Insbesondere die ökologischen, klimatischen und erholungsbezogenen Auswirkungen auf den Freiraum rund um den Rather See erfordern hier die großräumige Betrachtung.

Köln, den 10. Juni 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung